

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Nr. 20

Freitag, 17. Mai 2024

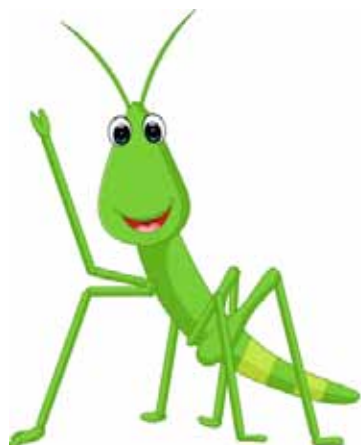
Springi's Malwettbewerb 2024 *der Gemeinde Ispringen!*



Für Ispringer Kinder der Altersgruppen
3-5 Jahre, 6-8 Jahre und 9-11 Jahre.

Ihr seid neugierig geworden?

Weitere Informationen findet ihr im Innenteil
des Gemeindeblattes oder auf der Homepage
der Gemeinde Ispringen.





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
---------------------------------	---------------------------

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66
---	-----------------------------

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 17.05.2024	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 75181 Pforzheim (Buckenberg-Haidach)	Tel. 07231/41 45 00
Samstag 18.05.2024	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Straße 39 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 43 70
Sonntag 19.05.2024	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstraße 39 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 34 62
Montag 20.05.2024	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Straße 9 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Dienstag 21.05.2024	Central-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 32 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/10 60 64
Mittwoch 22.05.2024	Hebel Apotheke Simmlerstraße 3 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 66 99
Donnerstag 23.05.2024	Stadt-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 23 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Freitag 24.05.2024	City-Apotheke im VolksbankHaus Westliche Karl-Friedrich-Straße 53 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 27 27
Samstag 25.05.2024	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstraße 29 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 44 05

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis **Tel. 07231/91 70-0**

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis **www.frauenhaus-pforzheim.de** **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

**Kontakt- und Informationsstelle für
Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)**
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.
Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.
Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V. Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

**Psychosoziale Krebsberatungsstelle
für Betroffene und Angehörige** **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**

Müll/Umwelt

Mai	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Mi	Maifeiertag				
2 Do					
3 Fr					09:00-12:30
4 Sa					08:30-11:30
5 So					
6 Mo					
7 Di					
8 Mi					14:00-17:30
9 Do	Christi Himmelfahrt				
10 Fr					14:00-17:30
11 Sa					13:00-16:00
12 So					
13 Mo					
14 Di	x				
15 Mi					
16 Do					09:00-12:30
17 Fr					
18 Sa					08:30-11:30
19 So	Pfingstsonntag				
20 Mo	Pfingstmontag				
21 Di		x			14:00-17:30
22 Mi				x	
23 Do					14:00-17:30
24 Fr					
25 Sa					13:00-16:00
26 So					
27 Mo			x		
28 Di	x				
29 Mi					09:00-12:30
30 Do	Fronleichnam				
31 Fr					09:00-12:30

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürger, liebe Bürgerinnen,

sollten Sie bisher noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns im Bürgerbüro. Wir werden Ihnen diese dann schnellstmöglich zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerbüroteam

Herr Krauth, Tel. 07231/981210

Frau Schaier, Tel. 07231/981214

E-Mail: Buergerbuero@Ispringen.de



Abendmarktsaison 2024: Unter zahlreicher Beteiligung in die 4. Saison gestartet!

Auch wenn die Temperaturen noch etwas frisch waren, fanden sich wieder zahlreiche Besucher/innen aus Ispringen und der Umgebung zum 1. Abendmarkt der Saison am Dorfplatz ein. Wieder einmal wartete ein vielfältiges Sortiment aus Lebensmitteln, Kleinkunsthandwerk, Speisen und Getränken auf Abnahme – alles mit regionalem Bezug, worauf besonderer Augenmerk gelegt wird! Medienangebote aus der Gemeindebücherei, sowie Spiel & Spaß für die jüngeren Besucher (veranstaltet durch unser Familienbüro) ergänzten die Angebotspalette. Abrundung fand der Markttag durch ein musikalisches Stelldichein von Vanessa Kagel, die eigene Kompositionen à la Straßenmusik vorstellte, was die Wochenmitte auf dem Dorfplatz noch schöner machte.



Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49



Auch am **kommenden Mittwoch, 22 Mai 2024** können Sie **von 16.00 – 20.00 Uhr** wieder bei regionalen Lebensmittelanbietern einkaufen, Getränke & Kulinarisches von Food-Trucks genießen, in Angeboten von Kunsthandwerkern stöbern & das ein oder andere Geschenk kaufen, unsere XXL-Liege für eine (Foto-)Pause nutzen und am Marktwagen der Bücherei ein Schnäppchen gegen Spende ergattern. Zudem wird wieder Kinderprogramm angeboten – dieses Mal vom Jugendzentrum und für Interessenten des Glasfaserausbaus stehen die Experten der SWP an ihrem Infomobil für alle Fragen zur Verfügung.

Bereits weit über die Ortsgrenzen bekannt, lautet unser Motto:

Kommen – einkaufen – genießen und verweilen!

Nutzen Sie das zusätzliche Angebot am Mittwochnachmittag einzukaufen und zu verweilen – die regionalen Händler und Gewerbetreibenden freuen sich auf Ihren Besuch und Einkauf.

#ispringen #supportyourlocal #abendmarkt #relax

Springi's Malwettbewerb 2024 der Gemeinde Ispringen

Hi Kids!

in den letzten Jahren hattet ihr immer viel Freude bei dem Malwettbewerb in den Pfingstferien. Daher gibt es auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit tolle, kreative Bilder zu malen.



Das Thema dieses Jahr lautet:

„EM in Ispringen – der Ball muss ins Tor!“

Die Plätze 1 – 3 der Altersklassen 3 – 5 Jahre, 6 – 8 Jahre und 9 – 11 Jahre können wieder tolle Preise gewinnen.

Ob ihr mit Wasserfarbe, Holz-/ Filz-/ Wachsmalstifte oder mit anderen Farben eure Bilder malt bleibt euch überlassen.

Einsendeschluss: 2. Juni 2024

Die Gewinner werden innerhalb von zwei Wochen benachrichtigt.

Bitte denkt daran, dass eure Eltern die **Einverständniserklärung auf der Homepage der Gemeinde Ispringen herunterladen**. Diese könnt ihr dann zusammen mit eurem Bild (Din A4 oder Din A3) im Rathaus Ispringen, adressiert an das Familienbüro, einwerfen.

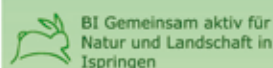
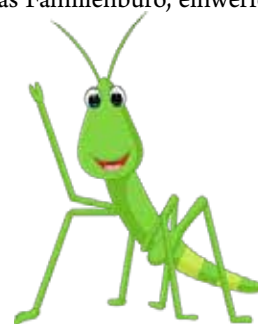
(Bitte die Bilder auf der Rückseite mit Name und Anschrift kennzeichnen!)

Ich bin gespannt und freue mich über zahlreiche Bilder!

Euer Springi

Mit Unterstützung von:

Stephanie Jüngling (Familienbüro)
und Raphael Nonnenmann
(Schulsozialarbeit)



Bürgerentscheid

Wegland-Eckpunkte markiert & Vogelstimmen-Exkursion

Liebe Ispringer Bürgerinnen und Bürger,

für den Abend des 10. Mai hatte die BI 'Gemeinsam aktiv für Natur und Landschaft in Ispringen' zu einem besonderen Spaziergang eingeladen. Evelyn Wolf, Ornithologin aus Leidenschaft, entführte wissbegierige Naturfreundinnen und Naturfreunde in die einzigartige Welt der Vogelstimmen – direkt vor unseren Haustüren und auch im geplanten Neubaugebiet. In den frühen Abendstunden versammelte sich eine Schar gut gelaunter Ispringer Bürgerinnen und Bürger zu einem Rundgang durch den Ispringer Grüngürtel, um unter fachkundiger Anleitung die verborgenen Schätze der heimischen Fauna bestaunen zu können. Beim Innehalten an verschiedenen Stellen wurde das achtsame Zuhören prompt belohnt und es offenbarte sich ein symphonisches Konzert verschiedenster Vogelgesänge. Goldammer, Star, Zilpzalp, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Amsel, Singdrossel und weitere schienen bei ihren Darbietungen um die Wette eifern zu wollen. Die rotgoldglühende Abendsonne untermalte dieses Schauspiel und die zauberhaften Klänge schienen die Luft vibrieren zu lassen. Selbst für untrainierte Ohren stach aus dieser Gesangsvielfalt eine Stimme merklich hervor: Der unverkennbare Ruf der Nachtigall!

So bekräftigte eine Exkursionsteilnehmerin dann auch sichtlich ergriffen: „Wenn man die Gelegenheit hat, die Klänge der Natur zu genießen, wird einem erst bewusst, wie reichhaltig und vielfältig unser Planet eigentlich ist.“ Und eine andere stimmte ihr zu: „Der Gesang der Nachtigall hat mich tief berührt und daran erinnert, wie wichtig es ist, unsere natürliche Umgebung zu bewahren.“ Dieser schöne Naturspaziergang endete für alle Teilnehmenden mit einem besonderen Verbundenheitsgefühl und dem tieferen Verständnis für die Bedeutung des Vogelgesangs. Mit Einbruch der Dunkelheit kehrten Jung und Alt mit einem gestärkten Bewusstsein für die Schönheit und Zerbrechlichkeit unserer einzigartigen Landschaft zurück – fest entschlossen, sich nun noch engagierter für ihren Schutz einzusetzen.

P.S.

Wichtig: Auf Wunsch der Bürgerinitiative wurden zwischenzeitlich die Eckpunkte des geplanten Bauabschnittes I. markiert und

mit rot-weißen Bändern versehen. Bei einem Spaziergang beispielsweise kann man sich nun anschaulich vom Ausmaß der geplanten Flächenversiegelung selbst überzeugen.

Mit den besten Grüßen von Ihrer

*Bürgerinitiative Gemeinsam aktiv
für Natur und Landschaft in Ispringen*

Weitere Informationen unter:

<https://www.weglanden.de>



Die Gemeinden Königsbach – Stein und Ispringen suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen gemeinsamen

„Gemeindlichen Vollzugsbediensteten (m/w/d) in Vollzeit.“

Die Stelle ist unbefristet und grundsätzlich teilbar und wird im Sinne des § 125 Polizeigesetzes Baden – Württemberg (PolG) besetzt.

Die/Der gemeindliche Vollzugsbedienstete soll jeweils zu 50 % auf der Gemarkung Königsbach-Stein und der Gemarkung Ispringen tätig werden.

Ihre Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - Überwachung des Umweltschutzes
 - Erledigung vom Amtshilfeersuchen
 - Vollzug von Polizeiverordnungen und Satzungen
- Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- Kenntnisse im öffentlichen Recht und möglichst entsprechende Qualifikation und/oder Erfahrungen im Gemeindevollzug oder die Bereitschaft diese zu erwerben.
- Selbstsicheres Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen mit dem nötigen Gespür für situationsgerechtes Handeln
- Sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Einsatz bei Bedarf auch an Wochenenden, in den Abendstunden und an Feiertagen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche und interessante Tätigkeit.
- ein hoch motiviertes und kollegiales Team mit einem guten Betriebsklima.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eine unbefristete Stelle mit leistungsgerechter Bezahlung nach dem TVöD
- Dienstfahrzeug
- die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobrades, sowie Jahressonderzahlungen in Form von LOB und eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK) sowie weitere „corporate benefits“

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **14. Juni 2024** bei der **Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen**.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in Ispringen Hauptamtsleiter Herr Thomas Ruppender, Tel.-Nr. 07231/9812-12 und in Königsbach – Stein die Leiterin der Abteilung Bürgerservice und Ordnung, Frau Jasmin Becht, Tel.-Nr. 07232/3008-150 becht@koenigsbach-stein.de zur Verfügung.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Heide Böhm geb. Stähle zuletzt wohnhaft: Kelterstraße 12/1 in Ispringen ist am 10.05.2024 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen
Tel. 07231/9812-16

Mitteilungen anderer Behörden

Samstags-Schadstoffsammlung in Conweiler am 25. Mai

ENZKREIS. Am Samstag, 25. Mai, findet in Conweiler in der Steinbeisstraße bei der Tennishalle von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, La-



cke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. (enz)

Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg am 28. Mai in Pforzheim

Aktionstag am Leopoldplatz

(stp). Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht im Rahmen ihrer knapp einmonatigen Tour durch alle Regionen des Landes auch Halt in Pforzheim. Hinsichtlich der anstehenden Europawahl am 9. Juni 2024 sind an diesem Aktionstag alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, mit europapolitisch Engagierten aus Stadt, Region und Staatsministerium ins Gespräch zu kommen und sich über die EU und das Thema Wahlen zu informieren. Verschiedene Mitmach-Angebote machen das komplexe Thema greifbar und ermöglichen, Europa aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennenzulernen. Der Aktionstag in Pforzheim findet am 28. Mai von 12.00 – 17.00 Uhr auf dem Leopoldplatz statt.

Oberbürgermeister Peter Boch freut sich über das Angebot am Leopoldplatz: „Wichtige gesellschaftliche Themen, wie die bevorstehende Europawahl, betreffen uns alle. Daher finde ich es großartig, dass das Staatsministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit der Stadt Pforzheim kooperiert und den Pforzheimer Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu neutralen und zuverlässigen Informationen ermöglicht.“

Eine Anmeldung ist nicht nötig, Interessierte können einfach vorbeikommen.

Jetzt anmelden zum Lernzirkel „Clever essen für die Umwelt“ für Grundschulen und SBBZs

ENZKREIS. Für Schulklassen der Stufe 3 und 4 der Grundschulen und der „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“ (SBBZs) im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim bietet das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis auch in diesem Jahr wieder einen Lernzirkel an. Vom 10. Juni bis 19. Juli dreht sich in der Eingangshalle des Landratsamtes in der Zähringerallee 3 in Pforzheim jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr alles um das Thema „Clever essen für die Umwelt“. Dabei können sich die Schülerinnen und Schüler mit allen Sinnen an verschiedenen Lernstationen unter anderem mit den Themen Saisonalität, Regionalität und Lebensmittelverschwendung beschäftigen.

Anmeldungen für einen Vormittag im betreffenden Zeitraum nimmt Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt per Mail an volkmann@enzkreis.de bis zum 31. Mai gerne entgegen. (enz)

Ein Gruppenangebot für Eltern aus der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis.

Enzkreis: Ein Gruppenangebot der beiden Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Enzkreis

„Die ewigen Streitereien gehen mir auf die Nerven!“

Abwertende, respektlose oder patzige Antworten auf Anforderungen oder Verbote, oder das Gefühl gar nicht wahrgenommen und ignoriert zu werden erzeugen bei Eltern ein Gefühl von Ärger oder Hilflosigkeit. Schnell wird aus einem Streit ein Machtkampf.

Kinder und Jugendliche müssen ihre eigenen Einstellungen und Haltungen bezogen auf ihre Lebensbereiche entwickeln können und dürfen. Abhängig vom Alter des Kindes oder des Jugendli-

chen gibt es Grenzen, die innerhalb der Familie gültig sind und ausgehandelt werden müssen. Diese müssen klar sein und von den Eltern deutlich vertreten werden.

In der Gruppe mit anderen Eltern werden Erfahrungen gesammelt und an diesen Beispielen Strategien entwickelt, wie ein respektvoller Umgang miteinander erreicht werden kann.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe und Monika Winkler-Kolb, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Termin: 3 Treffen, Mittwoch, 12.06. / 26.06. / und 10.07.2024

Uhrzeit: 17.30 – 19.00 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75182 Pforzheim, Gruppenraum 6. Stock

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Termine können nur zusammen wahrgenommen werden.

Anmeldungen bitte unter Tel. 07231/28170-0 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de

Anmeldung für Workshop für Ehrenamtliche läuft ab sofort

Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“

(stp). Am Dienstag, 4. Juni, findet von 18.00 bis 20.00 Uhr ein kostenloser Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ im Café Carlo in der Bleichstraße 81 in Pforzheim statt. Bei diesem interaktiven Workshop können Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, ihre interkulturelle Kompetenz stärken, lernen, wie man Missverständnisse vermeidet und zielführend Gespräche führt. Der Workshop wird von der Freiwilligenagentur Pforzheim I Enzkreis (FRAG) im Rahmen von Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten. Referentin ist Sylvia Holzhäuer-Ruprecht, eine Regionalpromotorin für die Region der Kreise Baden-Baden, Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Pforzheim und Rastatt.

Im Workshop soll unter anderem das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie in verschiedenen Kulturen wahrgenommen, empfunden, gedacht und gehandelt wird. Durch praktische Übungen und lebendige Diskussionen werden Empathie-Fähigkeit und kulturelle Sensibilität gefördert, um so nachhaltige Beziehungen aufzubauen und erfolgreich mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammenzuarbeiten. Eine Anmeldung bei der FRAG – Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis per Mail an buergerengagement@pforzheim.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

19.05. Ingrid Schuhmacher,
Forlenweg 1, 85 Jahre

20.05. Norbert Roscher,
Baumstraße 16, 70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Eine Anzeige in den Ortsnachrichten wird immer gelesen

**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Ispringen****Landkreis Enzkreis****Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ispringen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

☒ Die Gemeinde ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

001 -01 Sport- und Festhalle, Turnstraße 20
001-02 Rathaus, Gartenstraße 12
001-03 Kindergarten Kraichgaustraße, Kraichgaustraße 38
001-04 Pfarrscheune, Brunnenstraße 4

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14.00 Uhr im Rathaus, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen – Fraktionszimmer zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß / weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis IV 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.

Stimmzettelumschlag-Farbe: lachs

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.



Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht

(§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des

Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Ispringen, 17. Mai 2024

Bürgermeisteramt

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung





Gemeinde Ispringen

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 09. Juni 2024

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. Die **Abstimmungszeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

☒ Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

001-01 Sport – und Festhalle, Turnstraße 20
001-02 Rathaus, Gartenstraße 12
001-03 Kindergarten Kraichgaustraße, 38
001-04 Pfarrscheune, Brunnenstraße 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte wählen kann.

3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden.

4. **Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt oder die Kennzeichnung des Stimmzettels auf sonst eindeutige Weise erfolgt. Der Stimmzettel ist in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag – Farbe lachs – abzugeben.

5. **Jeder Stimmberechtigte kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen,** in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Jeder Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Abstimmung
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl abgestimmt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Stimmberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomVG).

Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Ispringen, 17. Mai 2024

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister



Ehejubilare

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Herr Anton Edl und Frau Ulrike Edl,
geb. Reinberger feiern am
Donnerstag, 23. Mai 2024
das Fest der Diamantenen Hochzeit.



Mit den Angehörigen gratuliert die ganze
Gemeinde den Ehepaaren zu ihrem besonderen Fest.

Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:
<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Rückblick Gratis Kids Comic Tag



Comics

Unser **Gratis Kids Comic Tag** vergangenem Samstag war ein voller Erfolg. Junge und alte Comicfans kamen voll auf ihre Kosten. Das Würfelglück meinte es gut und jeder durfte seine ausgesuchten

Comics von Manga über Superhelden, frankobelgische Abenteuer, Disney bis zu Independent Comics mit nach Hause nehmen.



Wir freuen uns über viele glückliche Comicfans und denken, dass wir nächstes Jahr wieder dabei sind.

Es sind viele **Neuerscheinungen** in allen Bereichen eingetroffen. Für jeden Leseschmack ist vielleicht das richtige Buch dabei, besuchen Sie uns zu unseren Öffnungszeiten.

Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- eine silberne Kette
- zwei Schlüssel

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Schaier, Zimmer 2 abgeholt werden.